

Freiheitliche Fraktion Sieghartskirchen

An den  
Bürgermeister der MG Sieghartskirchen  
3443 Sieghartskirchen

Sieghartskirchen, 26.03.2015

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung betreffend:

### **Änderung/Abschaffung des Amtes der Ortsvorsteher**

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge aus Gründen der Sparsamkeit beschließen, das Amt des Ortsvorstehers abzuschaffen.**

#### Begründung:

Allen Ortsvorstehern in Ehren - wir sind der Meinung, dass dieses Amt heutzutage nicht mehr zeitgemäß ist. Dies haben wir auch bereits mehrmals gefordert. Leider hatte die ÖVP bisher kein Einsehen. Jeder Bürger besitzt im Jahr 2015 ein Festnetz- oder Mobiltelefon und kann im Bedarfsfall selbst mit der Gemeinde kommunizieren. Die Aufgaben der Ortsvorsteher können als obsolet angesehen werden. Auch erreichen uns immer wieder Beschwerden aus Katastralgemeinden bezugnehmend einzelner Ortsvorsteher.

Alle Ortsvorsteher gemeinsam belasten das Gemeindebudget monatlich mit 37,73 % des Bürgermeisterbezuges. Die Belastung pro Monat beläuft sich auf 1.823,- Euro, pro Jahr 21.883,- Euro. Die Ortsvorsteher sollen aber heute wieder auf fünf Jahre bestellt werden. Da sprechen wir dann von **109.417,- Euro** Einsparungspotential. Auszug aus dem GR Protokoll vom 28.04.2005, TOP 9: „GGR Grubmüller erklärt, dass in der ‚Kommunikationszeit‘ wie heute vorhanden, keine Ortsvorsteher mehr notwendig sind und der Bezug für die OV eingespart werden könnte. Dieser Meinung schließt sich auch GGR Löffler an.“ Das war 2005!

Weiters geben wir zu bedenken, dass sogar die Stadt Tulln eingesehen hat, dass Ortsvorsteher Relikte aus der Vergangenheit sind. Dort wurde beschlossen, dass die Ortsvorsteher künftig zumindest nicht mehr entlohnt werden. Diese Lösung wäre für uns auch eine denkbare Lösung.

Sollte die ÖVP aber unbedingt an einer „Notwendigkeit von Ortsvorstehern“ beharren, dann soll die neue Führung auch Ihr vor der Wahl angekündigtes „Zusammenarbeiten“ beweisen und die Aufteilung der 23 Ortsvorsteher nach der Mandatsverteilung bis zum 23. Mandat (Hondtsches Verfahren) machen.

Demnach würde die ÖVP 13, SPÖ 5, FPÖ 3 sowie Grüne und FBL jeweils einen Ortsvorsteher stellen. Im § 40 Abs. 2 NÖGO steht: „Nach Möglichkeit ist ein im betreffenden Ortsteil wohnhafter Gemeinderat zu bestellen“! Das ist im Vorschlag von Frau Bürgermeister Geiger mit Ausnahme von Ollern nicht berücksichtigt worden.

Wir ersuchen die Damen und Herrn Gemeinderäte so wie es in der NÖ GO § 46 Abs. 3 vorgesehen ist, ohne Beratung abzustimmen und unseren Antrag zur ausführlichen Diskussion in die Tagesordnung aufzunehmen.